



## **Stellungnahme der Arbeitskammer zur Fortschreibung des Nahverkehrsplans des Landkreises Saarlouis 2023**

---

Sehr geehrter Herr Bruch, sehr geehrte Damen und Herren,

Die Gelegenheit zur Stellungnahme zur Fortschreibung des Nahverkehrsplans des Landkreises Saarlouis wird von der Arbeitskammer des Saarlandes gerne wahrgenommen. Seit vielen Jahren setzt sich die Arbeitskammer aktiv für den Umweltverbund im Saarland ein und bemüht sich als Unterstützerin des ÖPNV, insbesondere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer von den Vorteilen des öffentlichen Nahverkehrs auf ihrem täglichen Weg zur Arbeit zu überzeugen und setzt sich für bessere Rahmenbedingungen für einen bezahlbaren und gut ausgebauten ÖPNV ein. Angesichts der Herausforderungen einer sozial-ökologischen Transformation durch die Treiber Digitalisierung und Klimawandel sind im Verkehrssektor spezielle Anstrengungen erforderlich. Der ÖPNV bietet als Rückgrat einer zukunftsfähigen Mobilitätsgestaltung auch im ländlichen Raum vielfältige Chancen und ist integraler Bestandteil der öffentlichen Daseinsvorsorge. Die Arbeitskammer des Saarlandes unterstützt nachdrücklich die Bemühungen des Aufgabenträgers, die Nahverkehre im Landkreis Saarlouis in ihrer einheitlichen Angebots- und Verkehrsqualität über alle Gemeinden des Kreises zu gewährleisten und fordert zum Erhalt und Ausbau des Angebots sowohl für den Betrieb als auch für Infrastrukturen eine nachhaltige Finanzierung.

Der vorliegende Entwurf des NVP knüpft an die bisherigen Aktivitäten im Landkreis an. Gemäß § 11 Absatz 7 des Gesetzes über den Öffentlichen Personennahverkehr im Saarland (ÖPNVG) vom 30. November 2016 ist der NVP des Aufgabenträgers spätestens alle fünf Jahre zu überprüfen und bei Bedarf zu aktualisieren. Wie im vorliegenden Entwurf des NVP des Landkreises Saarlouis dargelegt, wurde der NVP im Jahr 2018 zum vierten Mal fortgeschrieben. Die nun erfolgende Fortschreibung wird aufgrund der veränderten rechtlichen, strukturellen und planerischen Rahmenbedingungen von der Arbeitskammer als sinnvoller Schritt betrachtet. Die teilweise veränderten Rahmenbedingungen, wie die Modernisierung des PBefG, die Veröffentlichung des Verkehrsentwicklungsplans ÖPNV (VEP-ÖPNV) des Saarlandes (2021), die Einführung der Marken „PlusBus“ und „Expressbus“ sowie die Ergänzungsbeschlüsse zu Themen wie der Beschaffung lokal emissionsfreier Fahrzeuge für den ÖPNV oder der Einrichtung von

Linienbedarfsverkehren, worauf auch im NVP-Entwurf hingewiesen wird, sind gute Gründe für diese Fortschreibung.

Der vorliegende NVP-Entwurf des Landkreises Saarlouis wird von der Arbeitskammer als eine umfassende und detailreiche Erhebung betrachtet. Die Darstellung der aktuellen Rahmenbedingungen und die Bestandsanalyse bieten ein präzises Bild über relevante Planungsgrundlagen, wie die demografische Entwicklung, touristische Kennzahlen sowie die bestehenden Verkehre im Nah-, Fern- und motorisierten Individualverkehr.

Einige Aspekte sollten nach Ansicht der Arbeitskammer im NVP dennoch genauer betrachtet werden:

- Der Entwurf beinhaltet keine Erhebungen der Fahrgastzahlen im ÖPNV im Landkreis, die für eine konkrete Zielformulierung im Rahmen einer Modal-Split-Aussage Voraussetzung wären. Die Heranziehung bundesweiter Erhebungen in Punkt 2.1 bietet aus Sicht der Arbeitskammer keine ausreichend belastbare Grundlage für eine konkrete Maßnahmenplanung, jedoch immerhin für eine ausreichende Abschätzung von Fahrgastpotenzialen.
- Die Betriebsqualität wird nicht nur durch den Fahrplan und die Qualität des eingesetzten Materials bestimmt, sondern vor allem auch durch die Qualifikation und die Arbeitsbedingungen des eingesetzten Personals. Die unter Punkt 3.4.3 und 3.4.4 genannten Anforderungen sind grundsätzlich zu begrüßen. Nach Meinung der Arbeitskammer sollten jedoch folgende Punkte berücksichtigt werden: (1.) Überall dort, wo Pausenzeiten stattfinden, müssen die Verkehrsunternehmen ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Sozialräume zur Verfügung stellen, die den gesetzlichen Bestimmungen entsprechen und mindestens einen ruhigen, beheizbaren Pausenraum mit Sitzmöglichkeiten, Toiletten, Versorgung mit Trinkwasser und die Möglichkeit zur betrieblichen Information (z. B. Aushang von Weisungen, Vorhandensein eines Ansprechpartners) bieten. (2.) Die Vergabe sollte daran geknüpft werden, dass der Betreiber auch ein Ausbildungsbetrieb ist.
- Die Anbindung von Gewerbegebieten an den ÖPNV sollte nach Auffassung der Arbeitskammer stärker berücksichtigt werden, um die Erreichbarkeit durch Beschäftigte und Kunden zu verbessern. Wie in der Mängelanalyse des NVPs dargestellt, bedarf es insbesondere in Ensdorf mit der geplanten Ansiedlung des Chipproduzenten Wolfsspeed sowie den Gewerbegebieten in Altforweiler (Industriepark Häsfeld) und Langwies in Überherrn einer geeigneten Anbindung.
- Die angestrebte Bedienungsqualität im Landkreis Saarlouis ist wochentags mit überwiegendem 30/60-Minutentakt in der NVZ und im 60/120-Minutentakt in der SVZ grundsätzlich positiv zu bewerten. Allerdings gibt es insbesondere sonntags außer bei den

Linien R3 und R5 kein Angebot vor 12.00 Uhr. Hier sollte ein ganztägiges Angebot geprüft werden.

- Der Hauptbahnhof Saarlouis ist derzeit für einige Verbindungen, etwa aus Neuvorweiler, Ittersdorf, Überherrn und Wallerfangen, nur durch doppelten Umstieg über den kleinen Markt Saarlouis angebunden. Eine Linienführung, die einen direkten Umstieg ermöglichen würde, könnte insbesondere für Pendlerinnen und Pendler eine Qualitätsverbesserung bringen.
- Aus behindertenpolitischer Sicht kann es nicht sein, dass die Umsetzung der Maßnahmen nur im Rahmen der gegebenen finanziellen Möglichkeiten stattfinden kann (S. 99). Die Praxis zeigt, dass in dem Fall immer die Gründe im Vordergrund stehen, warum Barrierefreiheit nicht möglich ist, statt nach Lösungen zu suchen.

Als wesentlicher Teil der öffentlichen Daseinsvorsorge bedarf es eines funktionierenden ÖPNV. Der Landkreis Saarlouis hat mit dem vorliegenden NVP eine solide Planungsgrundlage geschaffen. Der Entwurf ermöglicht es, die bereits vorhandenen Nahverkehrsangebote im Landkreis Saarlouis weiter auszubauen und auf zukünftige Herausforderungen vorzubereiten. Explizite Zielsetzungen, wie die Erhöhung des Anteils des ÖPNV im Modal-Split, wären jedoch für eine bessere Bewertung der Maßnahmen wichtig.

Gute Arbeitsbedingungen für das im straßengebundenen ÖPNV eingesetzte Personal sind eine Grundvoraussetzung, um auch für die Bürgerinnen und Bürger ein qualitativ hochwertiges Angebot bereitzustellen. Daher ist es für die Arbeitskammer als gesetzliche Interessenvertretung der saarländischen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer von großer Bedeutung, dass die guten Arbeitsbedingungen des im straßengebundenen ÖPNV eingesetzten Personals auch in der Planungsgrundlage NVP entsprechend Berücksichtigung finden. Darüber hinaus benötigen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ein attraktives Angebot im Nahverkehr für den Weg zur Arbeit, zum Einkaufen und auch für die Freizeit. Die Novellierung des NVP und die darin vorgeschlagenen Maßnahmen weisen in die richtige Richtung.



Thomas Otto

Hauptgeschäftsführer